

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020**

**1. Information**

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit dem Zuschnitt von Bäumen und Sträuchern sowie dem Winterdienst beschäftigt.

- Mit Bescheid des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 14.12.2020 wurden der Gemeinde Haibach für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 177.318 € zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen zugesprochen. Die Auszahlung erfolgt noch im Dezember 2020.

- Bereits Anfang Juli 2020 informierte unser Bundestagsabgeordneter Alois Rainer die Bürgermeister in seinem Wahlkreis über das Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen. Durch das in 2020 neu aufgelegte Sonderprogramm der Bundesregierung soll die nachhaltige Aufwertung von Park- und Grünanlagen erfolgen. Ziel des Modellprojekts ist die Minderung der Auswirkungen des Klimawandels, denn urbane Grünanlagen haben vielfältige Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Durch die Gemeindeverwaltung und das Büro mks Architekten + Ingenieure wurde hierzu bereits im Juli 2020 ein Förderantrag bezüglich des Projekts „Festplatz Haibach“ ausgearbeitet und bei der zuständigen Stelle eingereicht.

Für den klimafreundlichen Umbau des Festplatzes wurden uns nun 296.688,- € Förderung (90% der gesamten Baukosten) zugesagt.

Durch den bisher vorhandenen Asphaltplatz floss das Wasser bei Regen bisher in den angrenzenden Rieselgraben, der bei Starkregen schnell zu überfluten drohte. Dieses abgeleitete Wasser fehlte wiederum bei den angrenzenden Bäumen. Durch das Niederschlagswassermanagement sollen die Vegetation und der Baumbestand verbessert werden. Ein neuer Pflasterbelag soll zudem eine höhere Versickerungsleistung ermöglichen sowie Parkplätze mit Rasenfuhrersteinen ausgestattet werden. Auch neue Bäume sollen um den Festplatz gepflanzt werden. Für eine bessere Klimaausgleichsfunktion setzt man hier das sogenannte Baumrigolensystem um. Durch das spezielle Speichersystem ist die Wasserversorgung dann auch in Trockenzeiten gesichert. Durch die umzusetzenden wesentlichen Maßnahmen sind auch der Rieselgraben und die anliegenden Gebäude bei Starkregen vor Überschwemmungen geschützt, da das Wasser durch den neuen Belag und das unterirdische Rigolensystem besser abfließen kann. Insofern bringt diese Maßnahme gleich mehrere positive Effekte hervor.

- Beim Landratsamt Straubing-Bogen ist eine Anzeige bezüglich unsachgemäß entsorgter Abfälle auf dem Gebiet des östlich von Elisabethzell gelegenen gemeindlichen Holzlagerplatzes eingegangen. Dieser wurde scheinbar immer wieder als Abfallentsorgungsplatz von der örtlichen Bevölkerung genutzt. Die unsachgemäß entsorgten Abfälle müssen durch die Gemeinde abgetragen und kostenpflichtig entsorgt werden. Die Gemeinde Haibach weist darauf hin, dass das Abladen von Abfällen in diesem Bereich verboten ist und Verstöße hiergegen zukünftig zur Anzeige gebracht werden.

**2. Bauanträge**

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Stefanie und Kevin Tauscher, Donauschwabenstr. 36, 94327 Bogen; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Brell 2, Fl.Nr. 370/17 der Gemarkung Haibach und Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Nr. 2.1: Dachneigung, Nr. 2.2: Dachform, Nr. 3.0: Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude in Dachneigung, Dachform und Dachdeckung anzupassen, Nr. 7.0: Geländemodellierung 50cm) -> Ausführung Garagendach als begrüntes Flachdach, Hauptdach als Satteldach 35 Grad, Geländemodellierung in Bereichen > 50cm.

- Martin Loibl, Elisabethzell – Vornwald 2, 94353 Haibach; Neubau einer Bergehalle an die bestehende Gerätehalle, Fl.Nr. 2191 der Gemarkung Elisabethzell

- Thomas Stegbauer, Straubinger Str. 11, 94360 Mitterfels; Neubau eines Bienenhauses, Fl.Nr. 2065 der Gemarkung Elisabethzell

Folgendem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde entsprochen:

- Nicole und Michael Sieber, Steinfurter Str. 38, 94353 Haibach; Neubau einer Garage und eines Lagers, Steinfurter Str. 38, Fl.Nr. 370/6 der Gemarkung Haibach.

hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Punkt 7.0: Um die Hangneigung des Grundstücks bestmöglich für die Gartengestaltung zu nutzen, ist es gewünscht, die Garage mit Lager wieder zu hinterfüllen und das Dach als Gartenfläche mitzubedenken. Deshalb ist eine Aufschüttung von ca. 1,80 m (maximales Maß) erforderlich. Das Urgelände an der Grundstücksgrenze zum Nachbarn soll an das vorhandene Gelände auf dem Nachbargrundstück angepasst werden. Deshalb ist eine Abgrabung von ca. 2,30m (maximales Maß) erforderlich.

### **3. Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Hitzenberg – 1. Erweiterung“**

**hier: Abwägung der im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Feststellungs- und Satzungsbeschluss.**

Der Abwägungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag gefasst. Die Einbeziehungssatzung „Hitzenberg – 1. Erweiterung“ wurde als Satzung beschlossen.

### **4. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Ratzing“**

**hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über das Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Abwägungsbeschluss wird laut Beschlussvorschlag gefasst. Das weitere Verfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durchgeführt.

### **5. Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fa. Bayernwerk bezüglich Überspannungsschäden bei LED-Leuchten**

Die Fa. Bayernwerk bietet bezüglich LED-Leuchten eine Zusatzvereinbarung für Überspannungsschäden an. Grund hierfür ist, dass Schäden durch Überspannung bei LED-Leuchten durch eine Versicherung derzeit nicht gedeckt werden können. Die Schäden durch Überspannung werden hierdurch von der Fa. Bayernwerk behoben, die anfallenden Kosten werden durch die Fa. Bayernwerk getragen. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 2,00 € je Brennstelle pro Jahr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Bei derzeit 181 im Gemeindebereich eingesetzten LED-Brennstellen ergibt sich somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 362,00 € Netto.

Es wurde beschlossen, die Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fa. Bayernwerk bezüglich Überspannungsschäden bei LED-Leuchten zu schließen.

### **6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 06.11.2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund noch ungeklärter Fragen bezüglich der Abrechnung des Leichenhauses abgesetzt und vertagt.

### **7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Sätze wurden durch die Gemeindeverwaltung bereits kalkuliert, aus dieser Kalkulation resultieren jedoch teils sehr hohe Ausrückestundenkosten, was an den geringen jährlichen Einsatzstunden der örtlichen Feuerwehren liegt.

Da bis dato weder von der Rechtsaufsicht noch vom bayerischen Gemeindetag eine eindeutige Antwort bezüglich des weiteren Verfahrens hierzu vorliegt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und vertagt.

### **7 a. Erteilung einer Stellungnahme zu einer Erstaufforstungserlaubnis auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 499 der Gemarkung Prünstfehlburg mit Mischwald auf ca. 0,95 ha**

Seitens der Gemeinde Haibach wurden keine Einwände zum Antrag von Herrn Josef Sturm zu einer Aufforstung nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG vorgebracht. Gemeindliche Kanal- oder Wasserleitungen sind auf dem betroffenen Flurstück nicht vorhanden.

## **Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021**

### **1. Information**

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Winterdienstarbeiten beschäftigt. Um einen Ausfall der gesamten Bauhofbelegschaft zu vermeiden und den Winterdienst dadurch sicherzustellen, wird dieser derzeit nur einzeln auf Abruf durchgeführt.
- Die Firma Beutlhauser hat der Gemeinde für den Zeitraum einer Woche einen Kommunal-Unimog als Vorführermodell zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug wird derzeit durch den Bauhof ausgetestet.
- Durch das Bayerische Gesundheitsministerium werden für pflegende Angehörige FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe erfolgte über das Landratsamt Straubing, die Gemeinde Haibach hat hierbei 154 Stück erhalten. In der KW 4 sollen die Masken für die Angehörigen der pflegebedürftigen Personen abholbereit sein. Die Ausgabe erfolgt voraussichtlich im Rathaus, hierzu wird im Eingangsbereich zu festen Terminen eine Ausgabe eingerichtet. Hinsichtlich der Abgabe sind durch das Bayerische Gesundheitsministerium folgende Kriterien angedacht:
  - jeweils 3 Schutzmasken an die Hauptpflegeperson
  - Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen der Bezugsberechtigung und
  - Abholung in der zuständigen Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.
- Derzeit gehen vermehrt Angebote von diversen Firmen bezüglich mobilen Luftreinigungsgeräten ein. Diese werden nicht weiter verfolgt, da überall eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht und von den in Frage kommenden Stellen keine mobilen Luftreinigungsgeräte gewünscht werden.

### **2. Bauanträge**

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Sebastian Gaudan, Radmoos 25, 94353 Haibach; Errichtung einer Garage an das bestehende Zweifamilienhaus (Ersatzbau), Radmoos 25, 94353 Haibach, Fl.Nr. 439/1 der Gemarkung Haibach.
- Lankes Ronald, Thanholz 1, 94353 Haibach; Anbau an die bestehende Lagerhalle, Nord-Anbau 3 überdachte KFZ-Stellplätze und West-Anbau – offene Lagerhalle für Schreinerholzlager, Thanholz 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 140 der Gemarkung Irschenbach.

### **3. Bestellung von 2 Feuerwehrkommandanten für die FF Prünstfehlburg**

1. Bürgermeister Fritz Schötz teilte mit, dass die Jahreshauptversammlung der FF Prünstfehlburg mit Neuwahlen am 10.01.2021 aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte. Die Amtszeit von 1. Kommandant Florian Pscheidt und 2. Kommandant Christian Stauber ist zum 09.01.2021 abgelaufen, der 1. Kommandant Florian Pscheidt steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Der bisher 2. Kommandant Christian Stauber übernimmt kommissarisch das Amt des 1. Kommandanten, Mario Preiß stellt sich bis zur nächsten Wahl für den 2. Kommandanten zur Verfügung.

1. Bürgermeister Fritz Schötz dankte Florian Pscheidt für seine 10-jährige Tätigkeit (09.01.2011 bis zum 09.01.2021) und seinen persönlichen Einsatz in Ausübung des Amtes für die Feuerwehr.

Es wurde beschlossen, Christian Stauber als 1. Kommandant und Mario Preiß als 2. Kommandant kommissarisch für die Zeit bis zur Neuwahl nach Art. 8 Abs. 2 BayFwG zu bestätigen.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Bisweilen liegt vom Landratsamt Straubing-Bogen noch keine eindeutige Aussage vor, wie bezüglich der kalkulierten Einsatzstunden und der daraus resultierenden Stundensätze verfahren werden soll. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat derzeit selbst noch eine Anfrage hierzu beim Bayerischen Gemeindetag offen und informiert uns, sobald Informationen vorliegen. Sollte sich hierbei keine Klärung ergeben, wird eine Anfrage an MdL Josef Zellmeier angedacht. Die Beschlussfassung wird bis zur endgültigen Klärung vertagt.